

**Tarifvertrag
für Entgelte und Ausbildungsvergütungen**

zwischen dem

**Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Sachsen-Anhalt
Gustav-Ricker-Str. 62
39120 Magdeburg**

einerseits

**und der Christlichen Gewerkschaft Metall,
Landesverband Mitte/Ost
Ziegelberg 2
07545 Gera**

andererseits

**§ 1
Geltungsbereich**

Es gilt der gleiche räumliche, fachliche und persönliche Geltungsbereich wie in § 1 des Manteltarifvertrags für das SHK-Handwerk in Sachsen-Anhalt vom 01.08.2015 in seiner jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Entgelte

Auf der Grundlage des Entgelttarifvertrages werden folgende Entgeltstaffeln vereinbart:

Ab dem 01.04.2017

Entgeltgruppe	Betrag in €
1	8,84
2	9,04
3	9,30
4	9,56
5 (Ecklohngruppe)	10,34
6	11,37
7	12,40
8	13,44

Ab dem 01.04.2018

Entgeltgruppe	Betrag in €
1	9,11
2	9,32
3	9,59
4	9,86
5 (Ecklohngruppe)	10,66
6	11,72
7	12,78
8	13,86

Ab dem 01.04.2019

Entgeltgruppe	Betrag in €
1	9,38
2	9,60
3	9,88
4	10,16
5 (Ecklohngruppe)	10,98
6	12,07
7	13,16
8	14,28

§ 3 Ausbildungsvergütungen

3.1. Die Tarifvertragsparteien vereinbaren nachfolgende Schlüssel der Ausbildungsvergütungen:

Ab dem 01.04.2017

1. Ausbildungsjahr	450,00 €
2. Ausbildungsjahr	550,00 €
3. Ausbildungsjahr	600,00 €
4. Ausbildungsjahr	700,00 €

Ab dem 01.04.2018

1. Ausbildungsjahr	500,00 €
2. Ausbildungsjahr	600,00 €
3. Ausbildungsjahr	650,00 €
4. Ausbildungsjahr	750,00 €

Ab dem 01.04.2019

1. Ausbildungsjahr	550,00 €
2. Ausbildungsjahr	650,00 €
3. Ausbildungsjahr	700,00 €
4. Ausbildungsjahr	800,00 €

§ 4 Grundentgelt

4.1. Die tarifliche Stundenvergütung der Entgeltgruppe E 5 ist das Grundgehalt.

4.2. Die übrigen tariflichen Vergütungen werden entsprechen der Entgeltstaffel des § 2 und des Schlüssels der Ausbildungsvergütungen des § 3 errechnet und in den Tabellen unter § 2 bzw. § 3 festgelegt, die Bestandteil dieses Tarifvertrages ist.

§ 5 Günstigkeitsregelung

Die Regelungen der vorgenannten § 2 (Entgelte) und § 3 (Ausbildungsvergütungen) enthalten Mindestbeträge. Eventuell bestehende günstigere Regelungen mit Arbeitnehmern oder Auszubildenden bleiben weiterhin bestehen.

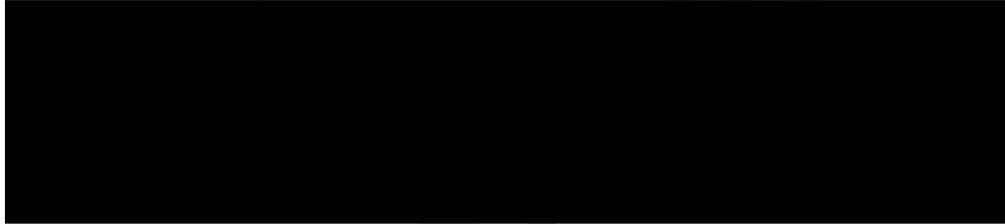
§ 6
Inkrafttreten und Kündbarkeit

6.1. Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.04.2017 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

6.2. Er kann beiderseits schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende, jedoch erstmals zum 31.12.2019, gekündigt werden.

Magdeburg, den 17.01.2017

Fachverband
Sanitär-Heizung-Klima Sachsen-Anhalt



Christliche Gewerkschaft Metall
- Landesverband Mitte / Ost -
Im Auftrag und im Namen des Hauptvorstandes

